

SICHERHEITSDATENBLATT

gem. EG Verordnung Nr. 1907/2006 (geändert durch EU VO Nr. 830/2015)

Erstellt am: 27.10.2011

Gültig ab: 27.10.2011

Überarbeitet: 02/2020

Version: 02/2020

Ersetzt Version: 06/2018

Seite 1 von 9

frunax® Power-Mini-Riegel

Abschnitt 1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator:

Handelsname:

frunax® Power-Mini-Riegel

Artikelnummer:

0251-124 / -425

Zulassungs-Nr.:

Siehe Abschnitt 16 (Besondere Hinweise)

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemisches:

Rodentizider Formköder zur Bekämpfung von Ratten und Hausmäusen (detaillierte Angaben siehe Punkt 7.3 und Produktinformation).

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Keine Angabe

1.3. Hersteller / Lieferant:

frunol delicia® GmbH

Anschrift:

Hauptsitz:

Dübener Straße 145

04509 Delitzsch

Deutschland

Tel.: 034202 / 65300

Fax: 034202 / 65309

E-mail:

info@frunol-delicia.de

Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Labor, Tel.: 034202 / 65341

Niederlassung:

Hansastraße 74 b

59425 Unna

Deutschland

Tel.: 02303 / 253600

Fax: 02303 / 2536050

1.4. Notfallauskunft:

Dr. H. Knipp (Mo – Do: 8 – 16.30 h, Fr: 8 – 16 h)

Tel.: +49 (0)3 42 02 / 6 53 00

Fax: +49 (0)3 42 02 / 6 53 09

Mobil: +49 (0)1 71 / 1 23 87 42

Notrufnummer (DE):

Giftnotruf Berlin (Charité – 24 Std. Notruf)

Tel.: 030 / 686700

Abschnitt 2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

Gefahrenkategorien: Repr. 1A, STOT RE 2 (Blut)

H-Sätze*: H360D, H373

2.2. Kennzeichnungselemente:

Signalwort: Gefahr

Piktogramme: GHS08



SICHERHEITSDATENBLATT

gem. EG Verordnung Nr. 1907/2006 (geändert durch EU VO Nr. 830/2015)

Erstellt am: 27.10.2011

Gültig ab: 27.10.2011

Überarbeitet: 02/2020

Version: 02/2020

Ersetzt Version: 06/2018

Seite 2 von 9

frunax® Power-Mini-Riegel

Abschnitt 2. MÖGLICHE GEFAHREN (Fortsetzung)

2.2. Kennzeichnungselemente (Fortsetzung):

Zu kennzeichnende Komponenten: Brodifacoum

Gefahrenhinweise*: H360D, H373

Sicherheitshinweise*: P102, P201, P202, P260, P280, P308/313, P314, P405, P501

Sonstige Hinweise*: EUH401

Weitere Kennzeichnungselemente (national) siehe Abschnitt 15.

2.3. Sonstige Gefahren:

Keine

* Wortlaut der H- und P-Sätze siehe Abschnitt 16.

Abschnitt 3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe:

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2. Gemische:

3.2.1. Gefährliche Inhaltsstoffe

Stoffbezeichnung: Brodifacoum

EG-Nr.: 259-980-5

CAS-Nr.: 56073-10-0

REACH Rg.-Nr.: Keine (Biozid-Wirkstoff)

Anteil (Gew. %): 0,005 Gew.-%

Einstufung gem. EG VO Nr. 1272/2008: H300, H310, H330, H360D, H372, H400, H410, M=10

Signalwort: Gefahr

Gefahrenkategorien: Acute Tox. 1, Repr. 1A, STOT RE 1, Aquatic Acute/Chronic 1

3.2.2. Stoffe mit vorgeschriebenen Grenzwerten (0,1%):

Keine

3.2.3. Stoffe mit der Einstufung vPvB:

Keine

Der Wortlaut der Gefahrenhinweise (H- und P-Sätze) ist Abschnitt 16 zu entnehmen

SICHERHEITSDATENBLATT

gem. EG Verordnung Nr. 1907/2006 (geändert durch EU VO Nr. 830/2015)

Erstellt am: 27.10.2011

Gültig ab: 27.10.2011

Überarbeitet: 02/2020

Version: 02/2020

Ersetzt Version: 06/2018

Seite 3 von 9

frunax® Power-Mini-Riegel

Abschnitt 4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

4.1.1. Erste Hilfe nach relevanten Expositionswegen.

Augenberührung:

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Hautberührung:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Einatmung:

An die frische Luft geben, Atemwege freihalten.

Einnahme:

Bei Verschlucken, sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

4.1.2. Ärtzl. Soforthilfe, verzögert auftretende Wirkungen:

Siehe 4.1.1, sonst keine Angaben.

4.2. Wichtigste(s) akut und verzögert auftretende(s) Symptom(e) und Wirkung(en):

Keine Angaben

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Gegenmittel: Vitamin K₁, das nur von medizinischem/tiermedizinischem Fachpersonal verabreicht werden darf.

Hinweise für den Arzt:

Behandlung gemäß Cumarin-Vergiftungen.

Abschnitt 5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel:

5.1.1. Geeignete Löschmittel:

Pulver, Schaum, CO₂, Wasser

5.1.2. Ungeeignete Löschmittel:

Keine

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Keine

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät, notfalls Atemschutz-Vollmaske mit Universalfilter (AB-P Typ) tragen. Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung kühlen und entweichende Dämpfe mit Wasser niederschlagen. Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden.

Abschnitt 6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Bei Handhabung Schutzhandschuhe tragen. Technische und organisatorische Schutzmaßnahmen müssen bevorzugt verwendet werden (persönliche Schutzausrüstung darf keine ständige Maßnahme sein). Relevante Schutzleitfäden, beispielsweise HSE Nr. SR08 „Eradicating vermin (rats, etc.).

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in Gewässer oder die Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Materialien für Rückhaltung und Reinigung:

Aufkehren und in geeigneten Behältern sammeln (Sonderabfall).

6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Schutzmaßnahmen Abschnitt 7 und 8 beachten.

SICHERHEITSDATENBLATT

gem. EG Verordnung Nr. 1907/2006 (geändert durch EU VO Nr. 830/2015)

Erstellt am: 27.10.2011

Gültig ab: 27.10.2011

Überarbeitet: 02/2020

Version: 02/2020

Ersetzt Version: 06/2018

Seite 4 von 9

frunax® Power-Mini-Riegel

Abschnitt 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

7.1.1. Hinweise zum sicheren Umgang:

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Haustiere fernhalten. Die Vorgaben der TRGS 401 und der TRGS 523 sind zu beachten. Schutzleitfäden BP 1141 und BP 2142 der Baua für Rodentizide (Bekämpfung von Schädigern: "Grundmaßnahmen" und "Ausbringung von Formködern und Pasten") beachten.

7.1.2. Allgemeine Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz:

Während der Handhabung/Verwendung nicht essen, trinken, rauchen.

7.1.3. Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

VCI-Lagerklasse: 11 (mit Verpackung)

7.2.1. Lagertemperatur:

Keine Angabe

7.2.2. Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Für trockene und gut belüftete Räume sorgen. Kühl, trocken und in geschlossener Originalverpackung lagern.

7.2.3. Zusammenlagerungshinweise:

Von Säuren oder sauren Produkten fernhalten. Von Lebens- und Futtermitteln fernhalten.

7.2.4. Weitere Angaben:

Nicht in die Hände von Kindern gelangen lassen. Lagerklasse siehe Kapitel 15.

7.3. Spezifische Endanwendungen:

Zur Bekämpfung von Ratten und Hausmäusen in Gebäuden, Tierställen und Freiland (Umgebung von Gebäuden) bei Bedarf. Anwendung im offenen Gelände zugelassen. Wegen Vergiftungsgefahr von Kindern und Haustieren verdeckt ausbringen, empfehlenswert Köderboxen (Mäuse) oder Köderstationen (Ratten). Abschwemmungen in die Kanalisation oder Gewässer verhindern. Zum Schutz von Mensch und Umwelt Produktreste und Tierkadaver einsammeln und entsprechend entsorgen.

Abschnitt 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Zu überwachende Parameter:

Keine Angabe

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Keine

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Keine Angabe

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Berührung mit der Haut vermeiden.

Atemschutz:

Nicht erforderlich bei Anwendung / Handhabung.

Handschutz:

Der Hautschutzplan für Schädlingsbekämpfer und andere prof. Anwender der Berufsgenossenschaft für Gesundheit und Wohlfahrtspflege (bgw) ist zu beachten, ebenso wie die DGUV Information 212-007 (Chemikalienschutzhandschuhe). Chemikalienschutzhandschuhe dürfen nur in Ausnahmefällen länger als 4 Stunden getragen werden. Bereits regelmäßiges Schutzhandschuhtragen > 2 Stunden (sog. Feuchtarbeit) verpflichtet den Arbeitgeber, ein Angebot arbeitsmedizinischer Vorsorgeuntersuchungen an den Arbeitnehmer zu richten.

Augenschutz:

Nicht erforderlich bei Anwendung / Handhabung.

Körperschutz:

Nicht erforderlich bei Anwendung / Handhabung.

8.2.3. Begrenzung der Umweltexposition:

Siehe Abschnitte 6 und 7.

SICHERHEITSDATENBLATT

gem. EG Verordnung Nr. 1907/2006 (geändert durch EU VO Nr. 830/2015)

Erstellt am: 27.10.2011

Gültig ab: 27.10.2011

Überarbeitet: 02/2020

Version: 02/2020

Ersetzt Version: 06/2018

Seite 5 von 9

frunax® Power-Mini-Riegel

Abschnitt 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Form:	Block
Farbe:	Türkis
Geruch:	Nahezu geruchlos
Geruchsschwelle:	Keine Daten
pH-Wert (10 g/l in Wasser, 20°C):	Nicht relevant
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt:	80 – 85 °C
Siedepunkt / Siedebereich:	Nicht relevant
Flammpunkt:	Keine Angabe
Verdampfung:	Nicht relevant
Entzündbarkeit:	Keine Angabe
Entzündbarkeits-/Explosionsgrenzen (untere/obere):	Keine Angaben
Dampfdruck:	Nicht relevant
Dampfdichte:	Nicht relevant
Dichte (20°C):	1,1 – 1,2 kg/l
Löslichkeit (Wasser):	Nahezu unlöslich
Verteilungskoeffizient (log pow):	Keine Angabe (Wirkstoff)
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Angabe
Zersetzungstemperatur:	Keine Angabe
Viskosität (dynamisch, 21°C):	Nicht relevant
Viskosität (kinematisch, 21°C):	Nicht relevant
Explosive Eigenschaften:	Keine
Oxidierende Eigenschaften:	Keine

9.2. Sonstige Angaben: Wassergehalt < 12%

Abschnitt 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- 10.1. Reaktivität:**
Keine Angabe
- 10.2. Chemische Stabilität:**
Min. 2 Jahre bei 20°C und trockener Lagerung (keine Feuchträume).
- 10.3. Mögliche gefährliche Reaktionen:**
Keine Angabe
- 10.4. Zu vermeidende Bedingungen:**
Temperaturen > 50°C
- 10.5. Unverträgliche Materialien:**
Keine Angabe
- 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:**
Organ. Brom-Verbindungen (sehr gering)

SICHERHEITSDATENBLATT

gem. EG Verordnung Nr. 1907/2006 (geändert durch EU VO Nr. 830/2015)

Erstellt am: 27.10.2011

Gültig ab: 27.10.2011

Überarbeitet: 02/2020

Version: 02/2020

Ersetzt Version: 06/2018

Seite 6 von 9

frunax[®] Power-Mini-Riegel

Abschnitt 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

11.1.1. Akute Toxizität:

LD₅₀ (Ratte, oral) > 2.000 mg/kg Körpergewicht – berechnet / Studie

LD₅₀ (Ratte, dermal) > 2.000 mg/kg Körpergewicht – berechnet / Studie

11.1.2. Subakute Toxizität:

Keine Angabe.

11.1.3. Primäre Reizwirkung:

Haut:

Keine Reizwirkung (Studie)

Auge:

Keine Reizwirkung (Studie)

11.1.4. Sensibilisierung:

Keine Hautsensibilisierung (Studie)

11.1.5. Chronische Wirkung:

Das Produkt ist als Reproduktionstoxisch Kategorie 1A eingestuft.

Keine Krebserzeugende oder Erbgutverändernde (mutagene) Wirkung.

11.1.6. Spezifische Zielorgan-Toxizität:

Das Produkt ist als Zielorgantoxisch Kategorie 2 eingestuft, es kann bei längerer oder wiederholter oraler oder inhalativer Exposition das Blut schädigen.

11.1.7. Aspirationsgefahr:

Keine

11.1.8. Sonstige Angaben:

Keine Angaben

Abschnitt 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität:

12.1.1. Aquatische Toxizität:

Schwach giftig für Fische und Fischnährtiere, LC₅₀ > 100 mg/l (96h) - berechnet

12.1.2. Wirkung auf Bienen:

Nicht bienengefährlich (anwendungsbedingt)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

Das Produkt ist aufgrund seiner Inhaltsstoffe größtenteils leicht biologisch abbaubar.

12.3. Wassergefährdung / Bioakkumulationspotential:

WGK 1 (Selbsteinstufung).

12.4. Mobilität im Boden:

Keine Angabe

12.5. Sonstige Hinweise:

Keine PBT- und vPvB-Inhaltsstoffe. Mittel und dessen Reste nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Abschnitt 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung:

Produkt:

Das Produkt kann als gefährlicher Abfall gemäß AVV eingestuft werden z.B. 07 04 01.

Ungereinigte Verpackung:

Gefährlicher Abfall, muss entsprechend entsorgt werden. Abfall-Schlüssel-Nr. (EAK): 15 01 10 (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind). Restentleerte Gebinde über Recyclingsysteme zurückführen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gem. EG Verordnung Nr. 1907/2006 (geändert durch EU VO Nr. 830/2015)

Erstellt am: 27.10.2011

Gültig ab: 27.10.2011

Überarbeitet: 02/2020

Version: 02/2020

Ersetzt Version: 06/2018

Seite 7 von 9

frunax® Power-Mini-Riegel

Abschnitt 14.

ANGABEN ZUM TRANSPORT

Das Produkt ist nicht als Gefahrgut eingestuft.

Abschnitt 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1.

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Gefahrenbezeichnung / Kategorien (CLP VO):

Repr. 1A, STOT RE 2 (Blut)



H-Sätze:

H360D, H373 (Wortlaut siehe Abschnitt 16.)

P-Sätze:

P102, P201, P202, P260, P280, P308/313, P314, P405, P501 (Wortlaut siehe Abschnitt 16.)

Zusätzliche Angaben:

EUH401 (Wortlaut siehe Abschnitt 16.)

Nationale Vorschriften:

TRGS:

Siehe sonstige Hinweise.

WGK (AwSV):

1 (Selbsteinstufung)

Lagerklasse TRGS 510 (VCI):

11 (mit Verpackung)

Kennzeichnung Gewässerschutz (BVL):

Keine Angabe

BetrSichV:

PSA-Verordnung beachten.

VOC-Gehalt:

Nicht relevant.

Störfallverordnung:

Nicht relevant.

Sonstige Hinweise:

Die Vorgaben der TRGS 401 und der TRGS 523 sind zu beachten; die Richtlinie 2000/54/EG sowie die TRBA 230 und die TRBA 500 und das Merkblatt zur Berufskrankheit Nr. 3102 sind zu berücksichtigen.

Beschäftigungsbeschränkung:

Jugendschutz:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

Mutterschutz:

Mutterschutzgesetz, Beschäftigungsverbote beachten (§§ 3,4 MuSchG).

15.2.

Stoffsicherheitsbeurteilung:

Nicht relevant (Gemisch).

SICHERHEITSDATENBLATT

gem. EG Verordnung Nr. 1907/2006 (geändert durch EU VO Nr. 830/2015)

Erstellt am: 27.10.2011

Gültig ab: 27.10.2011

Überarbeitet: 02/2020

Version: 02/2020

Ersetzt Version: 06/2018

Seite 8 von 9

frunax® Power-Mini-Riegel

Abschnitt 16. SONSTIGE ANGABEN

WORTLAUT DER GEFAHRENHINWEISE UND SICHERHEITSHINWEISE:

ZU 3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABE ZU DEN BESTANDTEILEN

Gefahrstoff:	Brodifacoum
H300	Lebensgefahr bei Verschlucken
H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt
H330	Lebensgefahr bei Einatmen
H360D	Kann das Kind im Mutterleib schädigen
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung (Aquatic chronic 1 = umweltgefährdend, chronisch, Kategorie 1)

ZU 2. MÖGLICHE GEFAHREN UND 15.1. KENNZEICHNUNG NACH EU-VORSCHRIFTEN (H-SÄTZE)

H360D	Kann das Kind im Mutterleib schädigen
H373	Kann Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition
EUH401	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten

ZU 2. MÖGLICHE GEFAHREN UND 15.1 KENNZEICHNUNG NACH EU-VORSCHRIFTEN (P-SÄTZE)

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
P201	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen
P202	Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen
P260	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen
P308/313	Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen
P314	Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen
P405	Unter Verschluss aufbewahren
P501	Inhalt/Behälter mit Restanhaftungen Sonderabfallstellen zuführen

SICHERHEITSDATENBLATT

gem. EG Verordnung Nr. 1907/2006 (geändert durch EU VO Nr. 830/2015)

Erstellt am: 27.10.2011

Gültig ab: 27.10.2011

Überarbeitet: 02/2020

Version: 02/2020

Ersetzt Version: 06/2018

Seite 9 von 9

frunax® Power-Mini-Riegel

Abschnitt 16. SONSTIGE ANGABEN (FORTSETZUNG)

Legende:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AGW	Arbeitsplatz-Grenzwert (EU)
AVV	Abfall-Verbringungs-Verordnung
AwSV	Verordnung über Anlagen mit Umgang von wassergefährdenden Stoffen
baua	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
BP	Biozid-Produkt (BPR)
CAS	Chemical Abstracts Service
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (der gewerblichen Berufsgenossenschaften)
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
EAK	Europäischer Abfall-Katalog
ECHA	European Chemicals Agency
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
GES	Generic Exposure Scenarios
IATA	International Air Transport Association
ICAO	International Civil Aviation Organization
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO	Norm der International Standard Organization
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
LD ₅₀	Letale Dosis bei 50% Abtötung
log P _{o/w}	Log. Verteilungskoeffizient zwischen n-Oktanol und Wasser
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and restriction of Chemicals
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SDB	Sicherheitsdatenblatt (gem. Verordnung der EU)
TRbF	Technische Regeln für brennbare Flüssigkeiten
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VCI	Verband der chemischen Industrie
WGK	Wassergefährdungsklasse

Besondere Hinweise zum Produkt:

Produkt-Art: PT 14 (Rodentizide)

Biozid-Produkt Zul.-Nr.: DE-0004602-14

Der Umgang mit dem Produkt darf nur nach Gebrauchsanweisung des Herstellers erfolgen. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe, die lt. Anhang der Chemikalien-Verbotsverordnung für die vorgesehene Anwendung verboten sind oder unerlaubte Anteilsgrenzen überschreiten, sowie keine SVHC Stoffe der REACH-Verordnung.

Expositionsszenarios gem. REACH/GES (ECHA-System):

- a) Verwendung: SU 22 (professionelle Anwendung)
- b) Produktkategorie: PC 8 (Biozide – Rodentizide)
- c) Freisetzung: AC (nicht anwendbar)
- d) Umweltfreisetzung: ERC 10a/11a -
Breite disperse Innenanwendung von langlebigen Erzeugnissen und Materialien mit geringer Freisetzung
(Freisetzung durch Auslegung in und Umgebung von Gebäuden, siehe auch Punkt 7.3)

Quellen zur Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes:

Aktuelle GefStoffV; REACH-Verordnung Artikel 31, EG-Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung), EU Verordnung Nr. 830/2015, TRGS 220, SDB der Inhaltsstoffe.

Änderungen im aktuellen Sicherheitsdatenblatt:

Folgende Abschnitte bzw. Punkte wurden gegenüber der vorhergehenden SDB-Version geändert bzw. ergänzt:
1. - 16.

Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.
Dieses Sicherheitsdatenblatt ist auf Anfrage für professionelle Anwender erhältlich.